



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

4. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 17.11.2023

Nr. 56

197

**Geplantes Flurbereinungsverfahren
Ortenberg – Selters**
Gz.: 2-BD-05-26-28-01-B-0001#004

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Aufklärungsversammlung

In Teilen der Gemarkung Ortenberg - Selters ist vorgesehen, eine vereinfachte Flurbereinigung gemäß § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, einzuleiten. Das Flurbereinigungsverfahren soll vordringlich der Verbesserung der Agrarstruktur dienen. Darüber hinaus ist vorgesehen entlang der Nidder einen Uferrandstreifen zur naturnahen Entwicklung des Gewässers auszuweisen. Die dadurch entstehenden Landnutzungskonflikte sollen aufgelöst werden.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in geeigneter Weise über die Ziele, den voraussichtlichen zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zu diesem Zweck findet eine Informationsveranstaltung statt am Donnerstag, den 14. Dezember 2023 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Selters, Millionenweg 8 in 63683 Ortenberg.

Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Büdingen werden über Zweck und Ablauf des Verfahrens informieren und die Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eigentümer erläutern.

Zu der Informationsveranstaltung sind alle voraussichtlich beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigte eingeladen,

deren Grundstücke im geplanten Flurbereinigungsgebiet liegen. Das geplante Verfahrensgebiet ist aus nachfolgender Gebietsübersichtskarte ersichtlich.

Im Auftrag

gez. Höhn

198

Jahresabschluss 2022 Abwasserverband Seemenbach

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 07.11.2023 gem. § 9 Abs. 2 Zi. 6 der Verbandssatzung den Jahresabschluss 2022 des Abwasserverbandes Seemenbach festgestellt.

1. Der Jahresbericht 2022 wird in der vorgelegten Form festgestellt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
2. Verwendung Jahresgewinn und Jahresverlust
Der Jahresverlust 2022 i.H.v. 52.167,45 € wird aus der allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abwasserverband Seemenbach.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserverbandes Seemenbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den und den ergänzenden Bestimmungen der



Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bedingungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hanau, 10. Februar 2023

Hühn GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Reinhard Hühn
Dipl. Kfm, Wirtschaftsprüfer

Gem. § 114 Abs. 2 HGO liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Zeit vom 20.11. bis 01.12.2023 in den Stadtwerken Büdingen während der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Büdingen, 08.11.2023

B. Harris
Verbandsvorsteher
Abwasserverband Seemenbach

199

Straßensperrungen wegen Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung

Anlässlich der Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung kommt es zu folgenden Beschränkungen im Straßenverkehr:

Die Durchfahrt der Altstadt ist am Samstag, 25.11.2023 in der Zeit von ca. 11.00 Uhr bis ca. 23.00 Uhr ab ehem. Cafe Hell / La Locanda bis Einmündung Schlossgasse voll gesperrt.

Wir bitten um Verständnis und Einhaltung der aufgestellten Beschilderungen.

Büdingen, 17.11.2023

DER MAGISTRAT DER STADT BÜDINGEN
Benjamin Harris
Bürgermeister

200

Bauleitplanung der Stadt Büdingen, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 52 "Am Lipperts" 2. Änderung Bekanntmachung der nochmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat den Bebauungsplan Nr. 52 „Am Lipperts“ 2. Änderung in ihrer Sitzung am 18.10.2019 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Orleshäuser Straße im westlichen Anschluss an die Feuerwehr. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Allgemeines Planziel des Bebauungsplanes ist insbesondere



die Ausweisung eines „Sondergebietes für die Nahversorgung“ gemäß § 11 Absatz 3 Baunutzungsverordnung, um das Bauplanungsrecht für einen Lebensmittelvollsortimenter nebst Backshop mit Bestuhlung, einen Lebensmitteldiscounter und einen Drogerie-Fachmarkt in der Orleshäuser Straße zu schaffen.

Aufgrund eines gegen den Bebauungsplan gerichteten Normenkontrollantrages hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof den Bebauungsplan außer Vollzug gesetzt. Um den Bedenken abzuwehren wurden u.a. eine Schallimmissionsberechnung durchgeführt und ein Lichtimmissionsgutachten erstellt. Die Ergebnisse wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Im Rahmen der erneuten Auslegung soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, den Bebauungsplan einschließlich Begründung und deren Anlagen (erneut) einzusehen. Anlagen sind die Immissionsberechnung (2023), die Auswirkungsanalyse zur geplanten Einzelhandelsentwicklung (2018), die aktualisierte Verkehrsuntersuchung (2023), das Lichtimmissionsgutachten (2023), der Landschaftspflegerische Fachbeitrag (2019), die Floristische Nachkartierung (2023) und die aktualisierte Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 UVPG zum Bebauungsplan „Am Lipperts“ (2023).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und der oben genannten Anlagen liegt in der Zeit von

Montag, dem 27.11.2023 bis einschl. Freitag, dem 12.01.2024

in der Stadtverwaltung Büdingen, Bauamt, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen, Zimmer 203 während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag	
und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06042 884-1409.

Die Planunterlagen werden in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt Büdingen unter <https://www.stadt-buedingen.de/Wirtschaft-Stadtplanung/Stadtentwicklung-Bauen/Laufende-Bauleitplanverfahren/> und dem zentralen Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan können während der Auslegungsfrist per Email an stadtbauamt@stadt-buedingen.de, schriftlich oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sind nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

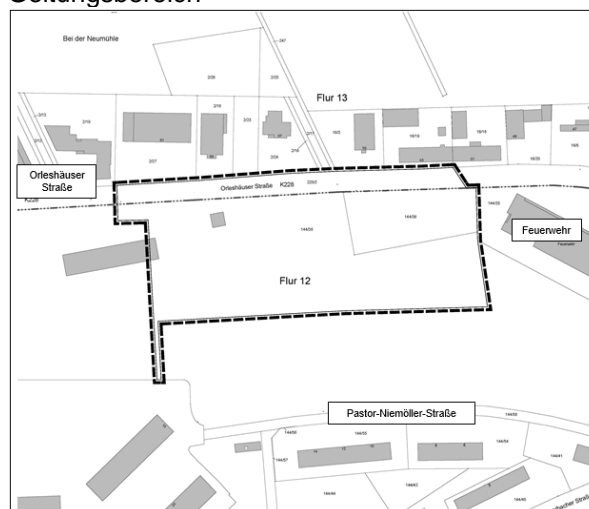
Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Büdingen, den 09.11.2023

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Benjamin Harris
Bürgermeister

Hier: Übersichtskarte mit räumlichem Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab



201

Drückjagd am 18. November 2023
Hier: Straßen-/Wegesperrung sowie Sperrung
Parkplatz Wildpark

Anlässlich einer gemeinschaftlichen Drückjagd am Samstag, den 18. November 2023 von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr in den Jagdrevieren Bidingen, Kefenrod und Christinenhof, wird der Bidingener Stadtwald zwischen der Landesstraße Bidingen - Bindsachsen ostwärts, der Landesstraße Bidingen - Rinderbügen nördlich und westlich der Linie Michelau-Rinderbügen, für den gesamten öffentlichen Verkehr (Kfz und Fußgänger) gesperrt. Dies gilt auch für den Parkplatz Wildpark sowie alle Zufahrtswege zum Wildpark.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer/innen um erhöhte Vorsicht, da es zu vermehrtem Wildwechsel kommen kann, und auch Jagdhunde können die Straße queren.

Bidingen, den 13. November 2023

Gez.
Benjamin Harris
Bürgermeister

202

Sitzung des Ortsbeirates Michelau

Ich habe zur 14. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Michelau der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Dienstag, 28.11.2023, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus,
Moosbergstr. 21,
63654 Bidingen-Michelau

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Veranstaltungskalender Michelau 2024
- 3 Wappen für Michelau
- 4 Investitionsprogramm Haushalt 24
- 5 Anschaffung weiterer Bänke
- 6 Bepflanzungsplan "Park Alte Schule"
- 7 Umgestaltung Verteilerkasten Alte Schule
- 8 Landesgartenschau
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Markus Gerlach
Ortsvorsteher

203

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Ich habe zur 52. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 20.11.2023, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal des Magistrats,
Eberhard-Bauner-Allee 16,
63654 Bidingen

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Kämmers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
- 3 Informationen gem. § 8 der Haushaltssatzung
- 4 Informationen gem. Begleitbeschlüssen
- 5 Städtische Liegenschaften
- 6 Landesgartenschau
- 7 Energieversorgung
- 8 Bericht des Ausschusses Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz, hier: Antrag der FWG-Fraktion. betr.: Bidingener Baugestaltungssatzung – Richtlinien Solaranlagen auf bzw. an Kulturdenkmälern
- 9 Übernahme einer Teilfläche aus Flurstück 5, Flur 1 und Flurstück 92, Flur 5 Bidingen
- 10 Vorlagen der Stadtwerke
- 10.1 Jahresbericht 2022 der Stadtwerke Bidingen
Hier: Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022
- 10.2 Bestellung der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Bidingen
- 10.3 Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Bidingen
- 10.4 Anpassung der Erdgasstarife für die Grundversorgung zum 01.01.2024
- 11 Verschiedenes

Ulrich Majunke
Ausschussvorsitzender



204

Gemeinsame öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz

Wir haben zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.11.2023, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Willi-Zinnkann-Halle, großer Saal,
Eberhard-Bauner-Allee 18,
63654 Bidingen

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz informiert das Planungsbüro grabner huber lipp über den Sachstand der Planungen für den Stadtpark Grünes Herz auf der Bruchwiese zum Ende der Vorplanung, das heißt der Leistungsphase 2.

Tagesordnung:

1 Vorstellung des Sachstands zur Landesgartenschau

Thomas Appel
Vorsitzender des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz

Ulrich Majunke
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Anpassung der Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas im Netzgebiet der Stadtwerke Büdingen zum 01.01.2024

Die Stadtwerke Büdingen beabsichtigen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen gemäß §10 Abs. 2 Ziffer 5 der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Büdingen, ab dem 01.01.2024 die Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas wie folgt festzulegen:

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas

Tarif	Arbeitspreis ¹⁾		Grundpreis	
	netto	brutto ²⁾	netto	brutto ²⁾
Grundversorgungstarif 1 bis 2.000 kWh/Jahr	14,90 ct/kWh	15,94 ct/kWh	4,17 €/Monat	4,46 €/Monat
Grundversorgungstarif 2 ab 2.001 kWh/Jahr	13,05 ct/kWh	13,96 ct/kWh	10,42 €/Monat	11,15 €/Monat

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas

Die Ersatzversorgung von Haushaltskunden sowie von beruflichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Letztverbrauchern mit einem Gasverbrauch von bis zu 10.000 kWh pro Jahr im Niederdruck erfolgt zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung.

Die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden im Niederdruck erfolgt zu folgenden Allgemeinen Preisen:

Tarif	Arbeitspreis ¹⁾		Grundpreis	
	netto	brutto ²⁾	netto	brutto ²⁾
Standardlastprofilkunden 10.001 - 150.000 kWh/Jahr	17,00 ct/kWh	18,19 ct/kWh	40,00 €/Monat	42,80 €/Monat
Standardlastprofilkunden über 150.000 kWh/Jahr	16,90 ct/kWh	18,08 ct/kWh	60,00 €/Monat	64,20 €/Monat
Kunden mit registrierter Leistungsmessung (RLM) über 1,5 Mio kWh/Jahr	16,80 ct/kWh	17,98 ct/kWh	100,00 €/Mon.	107,00 €/Mon.

1) Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh, die Konzessionsabgabe nach §2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in Höhe von 0,03 ct/kWh, die CO₂-Abgabe in Höhe von 0,726 ct/kWh nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,145 ct/kWh nach §35e Energiewirtschaftsgesetz. Darüber hinaus enthalten die Netto-Arbeitspreise das Entgelt für die Energielieferung, die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb.

2) Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten einen Mehrwertsteuersatz von 7%. Dieser reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Erdgas ist zeitlich befristet bis 31.03.2024. Die Abrechnung erfolgt mit Nettopreisen; die Mehrwertsteuer wird in der für den Abrechnungszeitraum gesetzlich geltenden Höhe berechnet.

Kündigungsrecht gem. §5 Abs. 3 GasGVV:

Im Fall einer Änderung der allgemeinen Preise oder Ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Änderungen der allgemeinen Preise und Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Erdgastarife für Sondervertragskunden



Die Erdgasstarife für Sondervertragskunden Haushalt, Gewerbe und Großkunden werden ebenfalls zum 01.01.2024 gesenkt. Über die Preisanpassungen werden alle Kunden persönlich schriftlich informiert.

Alle Preisblätter und weitere Informationen zur Tarifierung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Büdingen www.stadtwerke-buedingen.de veröffentlicht.

Büdingen, 17.11.2023

Stadtwerke Büdingen

**gez. Jochen Heyermann
Betriebsleiter Gas/Wasser**
